

Methodenbeschreibung

Quartalsweise Statistik der Insolvenzen
(ab Berichtsjahr 2019)

Methodik der quartalsweisen Statistik zu Insolvenzen

Die Daten zu den Insolvenzen basieren auf den gerichtlichen Insolvenzverfahren. Gezählt wird die Einleitung eines Insolvenzverfahrens einer rechtlichen Einheit gemäß Insolvenzordnung – IO, RGBI. Nr. 337/1914. Diese Insolvenzverfahren sind: Konkursverfahren, Konkurseröffnungsverfahren, Sanierungsverfahren mit und ohne Eigenverwaltung.

Die Erstellung der Statistik erfolgt mehrstufig.

1. Hauptdatenquelle ist die Justiz-Ediktsdatei. Die dort erfassten Daten werden durch das Bundesministerium für Justiz Statistik Austria zur Verfügung gestellt,
2. in das statistische Unternehmensregister (URS) und das Verwaltungsregister (URV) eingelagert und
3. mit Merkmalen angereichert.
4. Verfahrenswechsel werden nicht gezählt, d.h. es kommt zu keinen Doppelzählungen von rechtlichen Einheiten bei einem Verfahrenswechsel.
5. Einheiten, die in einem Zeitraum von 12 Monaten mehrmals ein Insolvenzverfahren eröffnet haben, werden bereinigt und nur das erste Insolvenzverfahren gezählt.
6. Nachtragsverteilungen werden ausgeschlossen.
7. Die Statistik wird quartalsweise ab dem Berichtsjahr 2019 erstellt und nach aggregierten Wirtschaftsbereichen (ÖNACE 2008) ausgewertet.
8. Für Einheiten, für die keine ÖNACE vorhanden ist, erfolgt eine Schätzung anhand einer ÖNACE-Verteilung basierend auf den Neuaufnahmen ins URS.

Hinweise: In Österreich gibt es vergleichbare Insolvenzzahlen u.a. vom Kreditschutzverband von 1870. Obwohl die verwendete Datenquelle ident ist, gibt es geringfügige Abweichungen zu den von Statistik Austria veröffentlichten Zahlen. Ursachen sind u.a. abweichende Erfassungsbereiche bzw. Zeitpunkte für die Auswertungen oder die Zuordnung der Einheiten zu den Wirtschaftsbereichen nach ÖNACE 2008.

Die Daten zu den Insolvenzen der jeweils letzten vier Berichtsquartale werden als vorläufig ausgewiesen und bei der Veröffentlichung eines neuen Quartals revidiert.